



## Information über biologisch verwertbare Siedlungsabfälle

### Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz, Fassung vom 13.06.2025

#### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

(5) Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle sind Bioabfälle im Sinn des § 2 Abs. 4 Z 7 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 200/2021 (biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle, Nahrungsmittel- und Küchenabfälle aus Haushalten, Büros, Gaststätten, Großhandel, Kantinen, Cateringgewerbe und aus dem Einzelhandel sowie vergleichbare Abfälle aus Nahrungsmittelverarbeitungsbetrieben).

#### **§ 11 Sammlung und Abfuhr von Siedlungsabfällen**

(2) c) Die Abfallbesitzer haben dafür zu sorgen, dass die biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle in die hierzu bestimmten Biomüllbehälter eingebracht werden, soweit sie nicht auf dem Grundstück des Erzeugers fachgerecht kompostiert oder, soweit dies nach anderen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zulässig ist, an Tiere verfüttert werden.

#### **Hinweise:**

Wer seine biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle auf dem **Grundstück, auf dem sie anfallen, selbst fachgerecht kompostiert**, ist „Eigenkompostierer“. Die Eigenkompostierung kann jederzeit von der Gemeinde überprüft und bei unsachgemäßem Betrieb untersagt werden.

**Beginn und Beendigung der Eigenkompostierung sind bei der Gemeinde schriftlich anzumelden.**

Alle Bioabfallbesitzer, die keine Eigenkompostierung bei der Gemeinde gemeldet haben, müssen ihren Bioabfall über die Gemeinde der Verwertung zuführen.

Holsystem: Die Abrechnung erfolgt im Namen der Gemeinde direkt über die beauftragte Firma.

Bringsystem: Leere Biomüllsäcke müssen in Gemeindeamt oder Recyclinghof abgeholt werden. Befüllte Biomüllsäcke der Gemeinde Tannheim können während der Öffnungszeiten im Recyclinghof abgegeben werden. Die Abrechnung der Entsorgungsgebühr erfolgt bei Erwerb der Biomüllsäcke.

**Die Entsorgung von Bioabfall durch Abflusshäcksler über die öffentliche Kanalisation ist strengstens verboten.**

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage: [www.tannheim.gv.at](http://www.tannheim.gv.at)

---

(bitte hier abtrennen)

An die  
Gemeinde Tannheim  
Höf 36  
6675 Tannheim

### **Anmeldung „Eigenkompostierer“**

Hiermit bestätige ich, dass ich den in meinem Haushalt anfallenden, biologisch verwertbaren Siedlungsabfall (Biomüll) auf dem eigenen Grundstück ganzjährig mit einer dafür geeigneten Kompostieranlage entsorge.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

---

Datum

---

Unterschrift